

# Klimaskeptiker fühlt sich bei Promotion an der Uni kaltgestellt

Michael Limburg: Verfahren wurde hintertrieben

VON MARIO BECK

Er hat den Glauben an die grundgesetzlich verbrieft Freiheit der Wissenschaft verloren: Michael Limburg, der Vizepräsident des in Jena ansässigen Europäischen Institutes für Klima und Energie, wollte an der Leipziger Uni-Fakultät für Physik und Geowissenschaften den Doktorgrad erlangen und scheiterte, weil, so schildert es der 76-Jährige, die Gutachter voreingenommen waren und das Promotionsverfahren hintertrieben wurde. 2013 hatte es letztlich auf Wunsch der Fakultät zwar einen gerichtlichen Vergleich und eine Entschuldigung der Uni, aber Limburg lässt der Fall noch immer keine Ruhe. Er sei kaltgestellt worden, meint der Diplomingenieur. Fakultätsdekan Professor Jürgen Haase räumt zwar verfahrenstechnische Fehler ein, aber die Vorwürfe, es habe Gefälligkeitsgutachten gegeben und die Promotionskommission sei befangen gewesen, wären „abwegig“. Die eingereichte Arbeit habe den „wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt“.

Rückblende: Betreut von Werner Kirstein, der damals als Geografie-Professor an der Uni wirkte, hatte Limburg im März 2010 seine Promotion eingereicht, die sich mit der Qualität historischer Temperaturdaten befasste. Sein Befund: Zur Berechnung der globalen Mitteltemperatur sind sie nicht tauglich, weil mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Sie seien ungeeignet, um daraus fundierte Schlüsse zur Begründung der Erderwärmung abzuleiten. „Da liegt ein breiter grauer Schleier drüber“, so der Messtechniker. Beim Meeresspiegel wäre die Datenlage noch schlechter. Limburg gehört zu den Klimaskeptikern, die der Lehrmeinung widersprechen, dass der industrielle CO<sub>2</sub>-Ausstoß die Temperaturen nach oben treibt. Opponiert wird damit auch gegen die Auffassungen des Weltklimarates. Das und die in seiner Dissertation vorgelegten Resultate hätten an der Fakultät dazu geführt, ihn auszubremsen.

Limburgs Kritik-Liste ist lang: Entgegen akademischer Gepflogenheiten sei sein Betreuer Kirstein ohne Begründung nicht als Gutachter bestellt worden. Nachdem die erste Promotionskommission rechtswidrig mit der Begründung, das Thema der Arbeit habe eine weitgehende politische Motivation, zurücktrat, sei die zweite unter Haases Vorsitz wieder interessengesteuert zusammengesetzt gewesen. Und die zwei Gutachter – einer von der Fakultät und ein externer – wären voreingenommen herangegangen und nicht zu den Kerngedanken der Dissertation vorgestoßen. Entstanden

seien „Gefälligkeitsablehnungen“, auf deren Basis der Fakultätsrat die Arbeit durchfallen ließ, ohne dem Doktoranden die Möglichkeit zur Diskussion einzuräumen.

Nachdem Limburgs Widerspruch gegen das Negativ-Urteil von der Fakultät abgelehnt worden war, klagte er vor dem Verwaltungsgericht. „Mein Kampfgeist war erwacht.“ Zur Verhandlung waren auch die zwei Gutachter als Zeugen geladen, doch zur Gegenüberstellung kam es nicht, stattdessen zum Vergleich, den Limburg als Sieg für sich reklamiert. Im Gerichtsbeschluss hieß es, die Uni bedauere die Fehler im persönlichen Umgang mit dem Kläger während des Promotionsverfahrens und die eingetretenen Verzögerungen. Es sei unglücklich verlaufen.

Limburgs Dissertation galt fortan als nicht an der Alma mater eingereicht, er konnte es mit ihr also andernorts nochmal versuchen. Und scheiterte wieder. Diesmal an der TU in Clausthal, die, so Limburg, formale Hürden errichtet habe, die erst nach längeren juristischen Auseinandersetzungen überwindbar gewesen wären. Den nötigen Kleinkrieg habe er jedoch gescheut und nun beschlossen, den akademischen Weg aufzugeben. „Ich habe gewusst, dass ich mit meiner Arbeit nicht nur auf Freunde stoßen werde, aber insgesamt hat mich das alles schockiert.“

Was Limburg als Promotionskandal betrachtet, wird an Leipzigs Uni anders gesehen: Die verfahrenstechnischen Fehler, „zu denen die Fakultät steht“, hätten daran gelegen, dass die damals Beteiligten keine Juristen waren, sondern zum Beispiel Geografen, Meteorologen und Physiker, sagt Dekan Haase. Der gerichtliche Vergleich sei fair gewesen. Entschieden weist er Limburgs Behauptungen zurück, dass es Gefälligkeitsgutachten gegeben habe, die Kommission befangen gewesen sei und die beteiligten Wissenschaftler über keine ausreichende Sachkenntnis verfügt hätten. „Beide Gutachter haben überregional ein beachtliches wissenschaftliches Standing“. Dass ein Doktoranden-Betreuer nicht auch als Gutachter eingesetzt werde, sei nicht so ungewöhnlich. Haase: „Wenn der Promovierende von außerhalb kommt oder die als Betreuer fungierende Person fachlich auf dem betreffenden Gebiet nicht hinreichend ausgewiesen ist, werden oft andere Gutachter gesucht.“ Das hatte auch Limburg getan – und auf eigene Faust vier Gutachten eingeholt, die positiv ausfielen. Aber sie blieben unberücksichtigt. Der Fakultätsrat, so Limburg, habe damals seine Entscheidung gefällt, ohne diese abzuwarten.



Michael Limburg



Jürgen Haase